

Vernetzungstreffen „Betreut Wohnen“

In Fortsetzung den begonnenen Versuch einer Vernetzung der Einrichtungen darstellen, welche „Sozialpädagogisch begleitetes (Einzel) Wohnen“ anbieten.

Die Anzahl der TeilnehmerInnen zeigt das große Interesse an dieser Vernetzung. Auf Grund vieler neuer TeilnehmerInnen wurden jedoch die bei den letzten Treffen erarbeiteten grundsätzlichen Definitionen teilweise in Frage gestellt oder neu diskutiert. Obwohl im ersten Teil des Vernetzungstreffens erneut viele unterschiedliche Meinungen eingebracht wurden, einigte sich die Gruppe in Folge auf einige grundsätzliche Punkte, die begleitetes Wohnen ausmachen. Mit den Ergebnissen des Vernetzungstreffens 2008 können diese eine profunde Basis bilden, auf der weitere Arbeit passieren kann.

Die Grundlagen stellen eine unabdingbare Voraussetzung zur geplanten Festlegung allgemein verbindlicher Qualitätsstandards dar. In OÖ wurden gemeinsam mit der Abteilung Soziales des Landes, und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sogenannte „Rahmenrichtlinien, Qualitätsstandards Wohnen im Bereich der Wohnungslosenhilfe“ erarbeitet. Diese können einen guten Anhalt für weitere Arbeiten bieten, da laut Auskunft der TeilnehmerInnen am Vernetzungstreffen noch keine vergleichbaren Grundlagen existieren, in einigen Bundesländern jedoch daran gearbeitet wird.

Ergebnisse des Vernetzungstreffens:

Zur Festlegung von national anwendbaren Qualitätsstandards bzw. auch zur entsprechenden Adaptierung des BAWO - Grundsatzprogramms in diesem Bereich ist das Vernetzungstreffen kein geeignetes Instrument. Dazu wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe seitens BAWO empfohlen.

Die Vernetzungstreffen sollen weitergeführt werden. Vor den nächsten Treffen empfiehlt sich die Aussendung der zusammengefassten Grundsatzentscheidungen an die angemeldeten TeilnehmerInnen, um einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten.

Folgende Kriterien wurden einhellig als Identifikationsmerkmale festgelegt, an denen Sozialpädagogisch betreutes, begleitetes Wohnen erkannt werden kann.

- Einzelwohnen bzw. Wohngemeinschaft
- Vertraglichkeit
- Mietzahlung
- Unterstützungsbedarf der BewohnerInnen inkl. Betreuungsvereinbarung
- Befristetes Wohnverhältnis
- Begleitung erfolgt mobil
- Begleitung erfasst den gesamten Haushalt (Haushaltsmitglieder)
- Ziel ist selbständiges Wohnen

als zusätzlich mögliche (anzustrebende) Kriterien wurden festgelegt

- Möglichkeit der Übernahme der Wohnung in Hauptmiete
- Dezentralität der Wohnungen